

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Gymnasium Wilsdruff beim Tag der Architektur

Anlässlich des bundesweiten Tages der Architektur am Samstag, 27. Juni 2020, konnte auch das neue Gymnasium seine Architektur präsentieren. Viele Gäste des Tages der Architektur nutzten bei Einhaltung der Corona-Schutzverordnung die Möglichkeit, 11:00 und 14:00 Uhr, bei Führungen von iproplan® Planungsgesellschaft mbH interessante Einblicke in das neue Gebäude zu erhalten. Durch den Architekten Uwe Schulze und den Landschaftsarchitekten Lutz Beier wurde das Gebäude und die Außenanlagen präsentiert und Erläuterungen zur gesamten Entwicklung des Geländes gegeben.



Die Zweifeldhalle ist schon komplett fertiggestellt und die Fachunterrichtsräume sind kurz vor der Übergabe. Die Hauptarbeiten konzentrieren sich im Gebäude im Eingangsbereich. Im Außenbereich wurde die Feuerwehrezufahrt südlich fertiggestellt. Der Spielplatz ist im Bau und die Arbeiten im zentralen Eingangsbereich werden aufgenommen.

Die Resonanz von Berufskollegen war ausschließlich positiv. So mancher bedauerte, dass die eigenen Kinder diese Schule nicht mehr besuchen können, freute sich aber über die positive Entwicklung für alle weiteren Generationen.

← *Blick in das Theatron mit Aula*



Auch in Mohorn gibt es eine kleine Storchenfamilie

Auch das Mohorner Storchenpaar zieht mindestens ein Junges auf. Die Eltern haben reichlich zu tun, das Kleine satt zu bekommen. Die Kinder in den Kindereinrichtungen und der Grundschule in Mohorn können die kleine Storchenfamilie täglich beobachten und verfolgen, wie aus dem kleinen Storchenkind ein kräftiger Jungstorch wird und dieser dann hoffentlich gesund mit seinen Eltern die Reise in den Süden antritt.



Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@swilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 (16:00 bis 18:00 Uhr
 nach Terminvereinbarung)
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Auf Grund der Schließung der Sparkasse
bleibt auch das Bürgerbüro Kesselsdorf wei-
terhin geschlossen.

Vorwahl 035204

Telefon: 463-0
 Telefax: 463-600

Sekretariat Bürgermeister 463-111
 Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung
 Sekretariat Beigeordneter 463-112
 Hauptamt 463-100
 Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf 463-120
 Standesamt 463-130
 Vollzugsdienst/Ordnungs-
 angelegenheiten 0172 3693900
 Kämmerer/Kasse 463-200
 Grund- und Gewerbesteuer 463-206
 Bauamt 463-300
 Straßenbeleuchtung/
 Winterdienst 463-322
 Liegenschaften/Immobilien 463-314
 Wohnungswesen 463-323
 Bauhof 791540

Bericht aus dem Technischen Ausschuss vom 18.06.2020

Bauanträge aus Wilsdruff

Es lagen folgende Bauanträge aus Wilsdruff vor:

- Antrag auf Baugenehmigung
Erweiterung Autowerkstatt, Fabrikstraße 8
- Antrag auf Baugenehmigung
Errichtung einer Pool-Überdachung, Erlenweg 22

Bauanträge aus den Ortschaften

Es lagen folgende Bauanträge aus den Ortschaften vor:

- Antrag auf Baugenehmigung
Neubau von zwei Wohnhäusern (Wohnhaus 1 mit 5 WE, Wohnhaus 2 mit 8 WE)
Kesselsdorf, Unkersdorfer Straße 1
- Antrag auf 2. Verlängerung der Baugenehmigung
Neubau Einfamilienhaus, Kesselsdorf, Am Busch 8
- Antrag auf Befreiung
Erweiterung des bestehenden Lagerhallen- und Logistikzentrums – Überschreitung der Bau-
grenze, Kesselsdorf, Zschoner Ring 40
- Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Einfamilienhauses, Kesselsdorf, Steinbacher Weg (8 b)
- Antrag auf Baugenehmigung
Neubau Doppelhaushälfte, Grumbach, Wilsdruffer Straße 5 a
- Antrag auf Baugenehmigung
Neubau Doppelhaushälfte, Grumbach, Wilsdruffer Straße 5 b
- Antrag auf Baugenehmigung
Erweiterung Wohnhaus durch Anbau und Aufstockung, Grumbach, Kirchblick 3
- Antrag auf Baugenehmigung
Umnutzung Teilbereich Scheune zu Künstlerateliers, Grumbach, Kirchblick 4
- Antrag auf Baugenehmigung
Errichtung eines Schauers, Grumbach, Zum Teich 4
- Antrag auf (isolierte) Befreiung
Errichtung Einfriedung:
 - Überschreitung der zulässigen Höhe (1,65 m – 1,25 m statt 0,80 m auf einer Gesamtlänge
von 18 m)
 - Unterschreitung des Mindestabstandes zur öffentlichen Straße (0,30 m statt 0,50 m)
 - abweichendes Zaunmaterial (Edelstahlrohre zwischen den Säulen)
Grumbach, Bahnhofsring 48
- Antrag auf Vorbescheid
Errichtung Gewächshaus, Grumbach, Am Oberen Bach 19
- Antrag auf Baugenehmigung
Gasthof „Grumbacher Hof“ – Sanierung und Umbau des vorhandenen Seitengebäudes mit ei-
ner Arztpraxis und 5 Wohnungen, Grumbach, Wilsdruffer Straße 1 a
- Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Einfamilienhauses, Grumbach, Neue Straße (5)
- Antrag auf Baugenehmigung
Anbau Wintergarten an ein Einfamilienhaus, Neubau Garage mit Carport
Herzogswalde, Landberg 7
- Antrag auf Baugenehmigung
Neubau einer Einfriedung – Umzäunung des gesamten Grundstückes
Birkenhain, Am Birkenwäldchen 2

Diesen Bauvorhaben wurde zugestimmt. Die Zustimmungen der Ortschaftsräte lagen, soweit diese vor
der Sitzung des Technischen Ausschusses eingeholt werden konnten, vor. Das Einvernehmen der Ge-
meinde zum Bauantrag in Birkenhain wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates erteilt.
In Einzelfällen wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Bedingungen oder Hinweisen erteilt.

- Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung
Errichtung Photovoltaikgestell mit Möglichkeit Holzablage, Kleinopitz, Weißiger Straße 1 c

Für dieses Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt. Der zuvor beteiligte Ort-
schaftsrat hat dem Bauvorhaben nicht zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wilsdruff 2019 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Entsprechend der Festlegungen des § 14 Absatz 2 hat jede Kommune jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, zu ermitteln und bekannt zu machen. Dabei werden aktuell die Betriebskosten aller Wilsdruffer Kindereinrichtungen, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, aus dem Jahr 2019 gemeinsam betrachtet und die Kosten separat für einen Krippen-, einen Kindergarten- und einen Hortplatz ermittelt. Die ermittelten Kosten sind die Grundlage für die Höhe der Elternbeiträge im Schuljahr 2020/2021.

In der Wilsdruffer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen wurde festgelegt, dass die Elternbeiträge mit

- 22,25 v. H. für einen Krippenplatz
- 27,5 v. H. für einen Kindergartenplatz und
- 27,5 v. H. für einen Hortplatz

aus den spezifischen Platzkosten des Vorjahres errechnet und festgelegt werden. Mit den oben genannten Prozentsätzen werden die Spielräume des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes beachtet und nicht ausgeschöpft.

Im Jahr 2019 entstanden folgende Betriebskosten:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	945,45	393,94	212,73
erforderliche Sachkosten	264,93	110,39	59,61
erforderliche Betriebskosten	1210,38	504,32	272,34

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z. B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	221,76	127,85	69,04
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger), Erziehungspauschale Bund	764,27	152,12	53,74

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.396,42
Zinsen	120,73
Miete	4.916,40
Gesamt	9.433,55

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	13,14	5,48	2,96

Beratung des Stadtrates

Die nächste Beratung des Stadtrates findet am **17. September 2020, 19:00 Uhr**, statt.

Beratung des Technischen Ausschusses

Die nächste Beratung des Technischen Ausschusses findet am **10. September 2020, 19:00 Uhr**, statt.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Polizei Wilsdruff **4. August 2020**
Löbtauer Straße 6

Die Sprechstunde findet in der Zeit von 15:00 bis 17:45 Uhr statt. Weitere Termine können nach telefonischer Rücksprache unter 035204 20370 vereinbart werden.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **14. Juli 2020, von 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie am zweiten Dienstag im Monat besuchen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 19:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Heimatmuseum Wilsdruff

Heimatmuseum, Gezinge 12,
Wilsdruff, Telefon: 035204 463-870
Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	09:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 15:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 18:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Unter Punkt 1.3. werden die Kosten dargestellt, die ebenfalls als Kosten anfallen, aber nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten ist die Grundlage zur Erhebung der Elternbeiträge.

Gemäß der geltenden Elternbeitragssatzung werden die Elternbeiträge, wie in beigefügter Anlage ersichtlich, angepasst. Mit Feststellung der Betriebskosten steigen die Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit von 9 Stunden in der Krippe um 29,33 Euro, im Kindergarten um 7,13 Euro und im Hort bei einer 6-Stunden-Betreuung um 3,85 Euro.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus steigenden Personalkosten. Maßgebliche Ursache dafür ist, neben der Tarifierhöhung, die Änderung des Personalschlüssels (ab 01.09.2018 von 1:5,5 auf 1:5,0).

Durch den veränderten Personalschlüssel im Krippenbereich von 5,5 auf 5,0 war es erforderlich, weiteres pädagogisches Personal einzustellen. Um die bestmögliche Betreuung in den Einrichtungen zu gewährleisten, wurden zusätzlich einige Assistenzkräfte in den Gruppen eingesetzt. Bereits im Vorjahr wurde auf die deutlich spürbare Auswirkung ab dem Jahr 2019 hingewiesen.

Die Einhaltung des Schlüssels wird sowohl durch das örtlich zuständige Jugendamt, als auch vom Landesjugendamt geprüft und überwacht.

Obwohl sich die durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Landesmittel erhöhten, wird aus der obigen Gesamtübersicht sehr deutlich, dass der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung eines Krippenplatzes deutlich unter dem Anteil der Eltern und gravierend unter dem städtischen Anteil liegt (vgl. Tabelle unter 1.2.).

Die Stadt Wilsdruff finanziert die Betreuung der Kinder mit ca. 8,5 Mio. Euro jährlich.

Anlage zur Elternbeitragssatzung – Elternbeiträge ab 1. August 2020

1. Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres		
1.1 bis 9 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	269,31	263,31
2. Kind	233,31	227,31
3. Kind	173,31	167,31
4. Kind	frei	frei
1.2 bis 7,5 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	224,42	219,42
2. Kind	194,42	189,42
3. Kind	144,42	139,42
4. Kind	frei	frei
1.3 bis 6 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	179,54	175,54
2. Kind	155,54	151,54
3. Kind	115,54	111,54
4. Kind	frei	frei
1.4 bis 4,5 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	134,65	131,65
2. Kind	116,65	113,65
3. Kind	86,65	83,65
4. Kind	frei	frei
2. Kinder ab 3 Jahre		
2.1 bis 9 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	138,69	132,69
2. Kind	126,69	120,69
3. Kind	66,69	60,69
4. Kind	frei	frei
2.2 bis 7,5 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	115,57	110,57
2. Kind	105,57	100,57
3. Kind	55,57	50,57
4. Kind	frei	frei

2.3 bis 6 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	92,46	88,46
2. Kind	84,46	80,46
3. Kind	44,46	40,46
4. Kind	frei	frei
2.4 bis 4,5 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	69,34	66,34
2. Kind	63,34	60,34
3. Kind	33,34	30,34
4. Kind	frei	frei
3. Kinder in Hortgruppen		
3.1 bis 6 Stunden Betreuungszeit (mit Frühhort)		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	74,89	71,89
2. Kind	65,89	62,89
3. Kind	38,89	35,89
4. Kind	frei	frei
3.2 bis 5 Stunden Betreuungszeit		
betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	62,41	59,41
2. Kind	53,41	50,41
3. Kind	26,41	23,41
4. Kind	frei	frei
Mehrbetreuung		
1. Mehrbetreuung Krippe (Betreuungsvertrag)		
1 Stunde	(10. Std.)	26,93
2 Stunden	(11. Std.)	53,86
2. Mehrbetreuung Kindergartenkind (Betreuungsvertrag)		
1 Stunde	(10. Std.)	13,87
2 Stunden	(11. Std.)	27,74
3. Mehrbetreuung als Hortkind		
1 Stunde	(7. Std.)	7,49

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Flurstück 103/32, Gemarkung Oberhermsdorf“ – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff fasst, aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches, in der aktuell gültigen Fassung, den Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Flurstück 103/32, Gemarkung Oberhermsdorf“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom 13.11.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 28.05.2020.
2. Die Begründung zur Satzung mit redaktionellen Ergänzungen wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Ralf Rother
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Flurstück 103/32, Gemarkung Oberhermsdorf“

Durch den Stadtrat der Stadt Wilsdruff wurde am 28.05.2020 die Ergänzungssatzung „Flurstück 103/32, Gemarkung Oberhermsdorf“ bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung in der Fassung vom 13.11.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 28.05.2020 als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungssatzung „Flurstück 103/32, Gemarkung Oberhermsdorf“ tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die dazugehörige Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 3.13, 2. OG), Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr; Do: 13:00 bis 16:00 Uhr und Di: 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ralf Rother
Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel-Verlag & Druck KG. **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** sind Kerstin Röthig, Telefon 035204 463-102 und Anja Richter, Telefon: 035204 463-101 • E-Mail: amtsblatt@swilsdruff.de. • **Fotos:** FFW, D. Quint, Stadtverwaltung • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. | **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 23.07. und Redaktionsschluss ist am 13.07. (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 30 „Talblick Braunsdorf“

Durch den Stadtrat der Stadt Wilsdruff wurde am 23.01.2020 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 „Talblick Braunsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2018, einschließlich der redaktionellen Ergänzungen vom 23.01.2020, beschlossen.

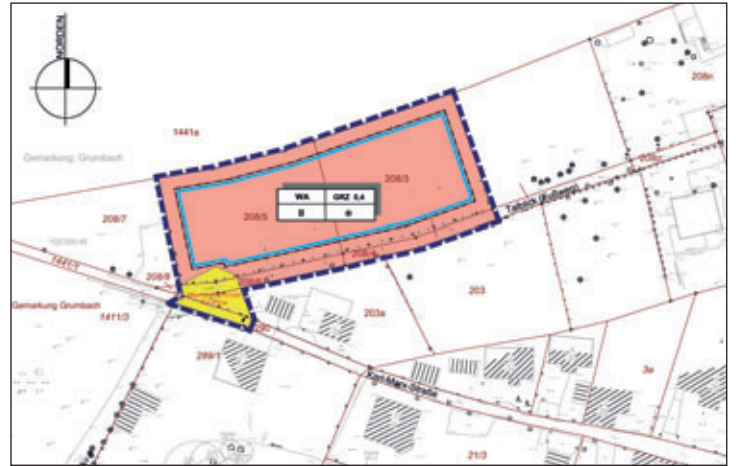
Der Bebauungsplan Nr. 30 „Talblick Braunsdorf“ tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 3.13, 2. OG), Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr; Do: 13:00 bis 16:00 Uhr und Di: 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*Ralf Rother
Bürgermeister*



Das Ordnungsamt bittet um Mithilfe – Wer kann Angaben machen?

Am 17. Juni 2020 wurde seitens des Ordnungsamtes eine illegale Müllablagung in einem Waldstück am Ortsausgang Grumbach auf der Pohrsdorfer Straße entdeckt. Die Bevölkerung wird gebeten, Müllablagungen und die Beobachtung von Personen, welche Müll entsorgen, zu melden. Diese Meldung sollte bitte, falls möglich, mit einer Personenbeschreibung oder wenn möglich einer Beschreibung des Fahrzeugs, vielleicht sogar mit Kennzeichen, an das Ordnungsamt der Stadt Wilsdruff weitergeleitet werden. Dieses Verhalten und die Verschmutzung unseres Stadtgebietes darf nicht toleriert werden! Hinweise nehmen wir gern per E-Mail an ordnungsamt@svwilsdruff.de oder telefonisch unter 0172 3693900 entgegen.

Das Ordnungsamt



Entsorgung von gelben Säcken und Mülltonnen

Wenn die Mülltonnen und die gelben Säcke zu früh an die Straße gestellt werden, sorgt das immer wieder für Ärger. In letzter Zeit gehen vermehrt berechtigte Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern beim Ordnungsamt der Stadt Wilsdruff über zu früh an die Straße gestellte gelbe Säcke und Mülltonnen ein.

Aus diesem Grund verweist das Ordnungsamt auf § 13 Abs. 4 der bestehenden Polizeiverordnung. Danach dürfen die gefüllten Abfallbehälter und die gelben Säcke frühestens am Abend vor der Leerung an der Straßenkante oder Gehwegkante bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen ist.

Am Abfuhrtag sind die Mülltonnen nach erfolgter Leerung unverzüglich vom Straßenrand bzw. vom Gehweg auf das Grundstück zu verbringen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten auch geahndet werden kann.

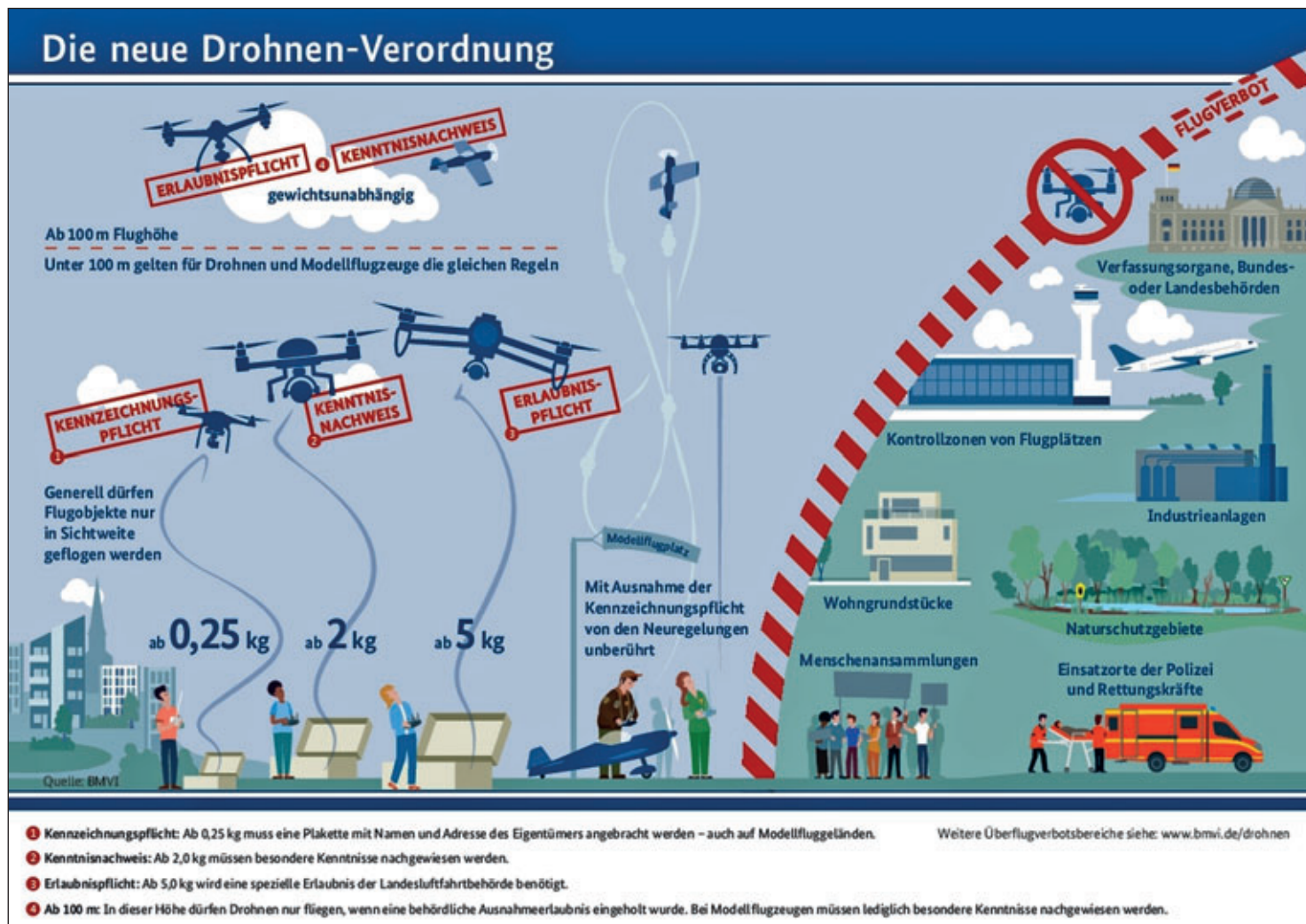
Das Ordnungsamt bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die vorgeschriebenen Zeiten zu halten und die Tonnen und gelben Säcke tatsächlich erst am Vorabend zur Abfuhr bereitzustellen.

Das Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachungen

Achtung: Betrieb mit unbemannten Fluggeräten!

Die neue Drohnen-Verordnung



Ab 100 m Flughöhe
Unter 100 m gelten für Drohnen und Modellflugzeuge die gleichen Regeln

ERLAUBNISPFlicht gewichtsunabhängig

KENNZNISNACHWEIS

KENNZEICHNUNGSPFLICHT

ERLAUBNISPFlicht

Generell dürfen Flugobjekte nur in Sichtweite geflogen werden

ab 0,25 kg ab 2 kg ab 5 kg

Modellflugplatz

Mit Ausnahme der Kennzeichnungspflicht von den Neuregelungen unberührt

Verfassungsgremien, Bundes- oder Landesbehörden

Kontrollzonen von Flugplätzen

Industrieanlagen

Wohngrundstücke

Menschenansammlungen

Naturschutzgebiete

Einsatzorte der Polizei und Rettungskräfte

Quelle: BMVI

1 Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen. Weitere Überflugverbotsbereiche siehe: www.bmvi.de/drohnen

2 Kenntnissnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

3 Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.

4 Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

Auch wenn sie frei verkäuflich sind und der Händler oftmals behauptet, dass sie erlaubnisfrei fliegen dürfen - der Betrieb von unbemannten Fluggeräten, wie Flugmodelle und Drohnen (rechtlich als unbemannte Luftfahrtsysteme bezeichnet), im Luftraum ist ohne behördliche Erlaubnis nur in engen Grenzen erlaubt. Der Grund: Zusammenstöße zwischen bemannten Luftfahrzeugen und diesen Fluggeräten können mit fatalen Folgen ausgehen. Für einen Zusammenprall mit einem solchen Fluggerät, selbst wenn es nur fünf Kilogramm wiegt, ist kaum ein Flugzeug oder Hubschrauber ausgelegt. Wegen der Gefahren für den Luftverkehr drohen bei illegalem Betrieb von unbemannten Fluggeräten Bußgelder oder sogar Strafverfahren. Erlaubnispflichtig sind nur Aufstiege unter freiem Himmel. Für den Betrieb in geschlossenen Räumen, Hallen oder Sälen brauchen Sie keine luftverkehrsrechtliche Erlaubnis.

Mit der „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten vom 30. März 2017“ (Drohnen-Verordnung) wurde der Betrieb von Flugmodellen und Drohnen in Deutschland umfassend neu geregelt.

Was ist der Unterschied zwischen einer Drohne und einem Flugmodell?

Drohnen sind Luftfahrzeuge und werden im Sinne des Luftverkehrsgesetzes (Luft-VG) als „unbemannte Luftfahrtsysteme“ bezeichnet. Ein Flugmodell ist ebenfalls ein unbemanntes Luftfahrzeug, welches aber nur zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben wird. Der Zweck des Betriebs bildet daher bei beiden Fluggeräten den rechtlichen Unterschied.

Benötige ich beim Betrieb meines unbemannten Fluggeräts eine Erlaubnis?

Sie benötigen keine Erlaubnis der Luftfahrtbehörde, wenn ihr Fluggerät:

- weniger als fünf Kilogramm Gesamtgewicht hat,
- nur über Elektroantrieb verfügt,
- nur am Tag und in Sichtweite betrieben wird,
- in einer Entfernung von mehr als 1,5 Kilometern zu der Begrenzung von Flugplätzen, d. h. Flughäfen, Verkehrs- und Sonderlandeplätzen sowie Segelfluggeländen betrieben wird,
- nicht höher als 100 Meter über Grund oder Wasser fliegt, ausgenommen davon ist der Betrieb auf zugelassenen Modellfluggeländen oder der Steuerer beim Betrieb von Flugmodellen über eine entsprechende Bescheinigung oder gültige Fluglizenz verfügt,
- die der Abbildung zu entnehmenden Gebiete, Anlagen und Einrichtungen nicht überfliegt

Falls mindestens eine der genannten Bedingungen nicht zutrifft, benötigen Sie für das Gebiet in Sachsen eine Betriebserlaubnis von der Landesdirektion Sachsen und ggf. noch zusätzlich die Flugverkehrskontrollfreigabe des Flughafens.

Im Übrigen benötigen Behörden oder Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, beim Betrieb ihres unbemannten Fluggeräts unter Beachtung der DFS-Freigabe generell keine Erlaubnis der Luftfahrtbehörde.

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123, erfragt oder abgeholt werden:

Handschuhe vom 17.12.2019 in Kesselsdorf ■ **Turnbeutel** mit Bekleidung vom 16.01.2020 in Wilsdruff ■ **Schmuckkette** vom 30.01.2020 in Wilsdruff ■ **1 Schlüssel** vom 06.02.2020 in Wilsdruff ■ **Bargeldfund** vom 24.02.2020 in Herzogswalde ■ **Kindergeldbörse** vom 05.03.2020 in Wilsdruff ■ **Handy** vom 13.03.2020 in Wilsdruff ■ **1 Schlüssel** mit Schild vom 30.03.2020 in Wilsdruff ■ **2 Schlüssel** vom 06.05.2020 in Wilsdruff ■ **1 goldfarbenes Kettchen** vom 22.05.2020 in Wilsdruff ■ **1 Fahrrad** vom 03.06.2020 in Wilsdruff ■ **Schlüsselbund** vom 08.06.2020 in Oberhermsdorf ■ **Fahrradschutzhelm** vom 23.06. in Wilsdruff

Onlineabfrage über:
<http://www.wilsdruff.de/>

Verkehrseinschränkungen

Wilsdruff

Auf der Ringstraße in Höhe Hausnummer 37 kommt es vom 24. bis 27. Juli 2020 zu einer Vollsperrungsmaßnahme. Hier wird ein Fertigteilhaus gestellt.

Breitband

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau kann es in der jeweiligen Ortslage zu Beeinträchtigungen kommen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Beschilderungen. Bei konkreten Maßnahmen informieren wir hier gesondert.

Allgemein

Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Was ist generell verboten?

Der Betrieb des unbemannten Fluggeräts ist u. a. verboten:

- außerhalb der Sichtweite des Steuerers (wenn der Steuerer das unbemannte Fluggerät ohne besondere optische Hilfsmittel nicht mehr sehen oder seine Fluglage nicht mehr eindeutig erkennen kann),
- über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Menschenansammlungen, Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie über mobilen Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr im Rahmen angemeldeter Manöver und Übungen,
- über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von der Begrenzung von Industrieanlagen, Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung sowie über Einrichtungen, in denen erlaubnisbedürftige Tätigkeiten der Schutzstufe 4 nach der Biostoffverordnung ausgeübt werden, soweit nicht der Betreiber der Anlage dem Betrieb ausdrücklich zugestimmt hat,
- über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Bahnanlagen, soweit nicht die zuständige Stelle dem Betrieb ausdrücklich zugestimmt hat,
- über Naturschutzgebieten und Nationalparks,
- über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 Kilogramm beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen, es sei denn, der durch den Betrieb über dem jeweiligen Wohngrundstück in seinen Rechten betroffene Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte hat dem Überflug ausdrücklich zugestimmt,
- in Flughöhen über 100 Metern über Grund, es sei denn, der Betrieb findet auf einem zugelassenen Modellfluggelände statt oder der Steuerer ist Inhaber einer gültigen Erlaubnis als Luftfahrzeugführer oder verfügt über eine Bescheinigung,
- zum Transport von Explosivstoffen und pyrotechnischen Gegenständen, von radioaktiven Stoffen, von gefährlichen Stoffen und Gemischen sowie von Gegenständen, Flüssigkeiten oder gasförmigen Substanzen, die geeignet sind, bei Abwurf oder Freisetzung Panik, Furcht oder Schrecken bei Menschen hervorzurufen.

Was muss ich noch beim Betrieb meines unbemannten Fluggeräts beachten?

Sie müssen noch Folgendes beachten:

- Flugmodelle und Drohnen mit jeweils einer Startmasse von mehr als 0,25 Kilogramm müssen an sichtbarer Stelle den Namen und die Anschrift des Eigentümers in dauerhafter und feuerfester Beschriftung führen.
- Der Steuerer des unbemannten Fluggeräts von mehr als zwei Kilogramm Gesamtmasse muss einen Qualifizierungsnachweis (Bescheinigung) besitzen. Ausgenommen davon sind Piloten mit gültiger Lizenz.
- Dem bemannten Flugverkehr ist stets auszuweichen.
- Beim Betrieb ihres Fluggeräts dürfen die Vorschriften über den Datenschutz, aber auch über den Naturschutz sowie Fluglärmschutz nicht verletzt werden. Es darf nicht in den räumlich-gegenständlichen Bereich der privaten Lebensgestaltung Dritter eingedrungen werden (z. B. Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht).
- Der Halter des Fluggeräts muss zur Deckung von Personen- und Sachschäden eine Haftpflichtversicherung besitzen.
- Beim Betrieb des Fluggeräts darf der Steuerer nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen stehen.

Für Fragen wenden Sie sich an die Landesdirektion Dresden unter https://www.lidsachsen.de/luftverkehr/?ID=12256&art_param=478 oder telefonisch unter 0351 825-3613 oder -3614.

Bei vermuteten Verstößen nimmt auch das Ordnungsamt Wilsdruff unter 0172 3693900 Ihre Hinweise entgegen.

Veröffentlichungen Dritter

Überprüfung von Transpondern an Sammelbehältern für Altpapier (PPK)

Die Abfallbehälter für Altpapier (Blaue Tonne) sind in der Regel mit Transpondern ausgerüstet. Behälter und Transponder sollten dabei einem Grundstück zugeordnet sein. Fehlt der Transponder oder ist dieser defekt, kann die Entsorgungsleistung nicht eindeutig einem Grundstück zugeordnet werden. Erneute Auswertungen der Entsorgungstouren in der Region Weißeritzkreis (mit den Städten und Gemeinden: Altenberg, Bannewitz, Dippoldiswalde, Dorfhain, Freital, Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzg., Klingenberg, Kreischa, Rabenau, Tharandt, Wilsdruff) haben ergeben, dass Abfallbehälter ausgestellt sind, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen. Aus diesem Grund wird der aktuell beauftragte Entsorger (Alba Sachsen GmbH) am jeweiligen Leerungstag ab dem 1. Juli 2020 den Schüttstopp am Sammelfahrzeug aktivieren. Dies hat zur Folge, dass die Behälter, die keinen oder einen defekten Transponder haben, nicht geleert werden. Die betroffenen Bürger sollen umgehend die Nichtleerung dem ZAOE melden. Nur so ist sichergestellt, dass die Behälter, die nicht den oben genannten Anforderungen genügen, festgestellt werden. Diese Abfallbehälter werden zeitnah vom Behälterdienst des ZAOE manuell erfasst, Transponder eingesetzt bzw. defekte ausgetauscht und dann datenseitig aktualisiert in das Softwaresystem eingepflegt.

Die Abfallbehälter können zum nächsten Leerungstermin wieder am Grundstück bereitgestellt werden. Bei Bedarf kann auch die Möglichkeit der gebührenfreien Entsorgung des Altpapiers auf den Wertstoffhöfen genutzt werden.

Service-Telefon: 0351 40404-50, www.zaoe.de, info@zaoe.de



Die Volkshochschule informiert

Freie Plätze in den Sommer-Kursen

Auch im Sommer kann man mit der Volkshochschule aktiv sein. Speziell für diese Zeit hat die VHS zahlreiche Kurse mit interessanten Inhalten geplant – für Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Familien. Sportliches wie Stand Up Paddling (SUP) oder Taekwondo, Kreatives wie Nähen oder Malen, Technisches wie Webdesign oder Sprachintensivkurse.

Die aktuelle Übersicht der Kurse gibt es auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de Die Anmeldung zu den Angeboten ist ab sofort online oder über die Geschäftsstellen der VHS möglich.

Aktuelle Online-Kursangebote

20F10134 O, Die heimliche Freiheit: Eine Reise zu Irans starken Frauen - Reportage - Onlinekurs

Di, 14.07.2020, 19:00 - 21:00 Uhr, 1 x 2 Std., Onlinekurs, 0,00 €

20F10148 O, Ziel 1: „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“ - Onlinekurs

Mi, 15.07.2020, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 x 3 UE, Onlinekurs, 0,00 €

20F10149 O, Ziel 3: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ - Onlinekurs

Mi, 29.07.2020, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 x 3 UE, Onlinekurs, 0,00 €

Im Internet unter www.vhs-ssoe.de kann das gesamte Onlineangebot der Volkshochschule eingesehen und die Anmeldung vorgenommen werden.

Informationen und Anmeldungen:

- Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 710990
- Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 6413748
- Geschäftsstelle Neustadt, Berghausstr. 3a, Tel.: 03596 604523
- Internet: www.vhs-ssoe.de

Eine kleine 48h-Aktion

Nachdem der Termin im Mai ausfallen musste, haben wir uns im Trägerverbund mit dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., dem Pro Jugend e. V. und dem Koordinationsbüro des KJV Freital e. V. zusammengesetzt und überlegt, wie die 48h-Aktion in diesem Jahr dennoch umgesetzt werden kann. Wir sind sicher, dass die Jugendlichen in unserem Landkreis trotz der Corona Pandemie und ihrer Auswirkungen viele Ideen haben und in ihren Gemeinwesen etwas bewegen wollen. Die 48h-Aktion bringt in komprimierter Form das Engagement junger Menschen in den Blick der Öffentlichkeit. Innerhalb von 48 Stunden setzen Jugendgruppen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein selbst gewähltes Projekt ehrenamtlich um, mit dem Ziel, etwas Bleibendes für das Gemeinwesen zu schaffen. Die Bandbreite der gemeinnützigen Ideen ist dabei so vielseitig wie die Teilnehmenden selbst.



Wir haben nun Folgendes geplant: die interessierten Jugendgruppen können ihre 48h-Aktion **flexibel im Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober 2020** umsetzen. Anmeldeschluss ist dafür der **17. Juli 2020** beim jeweiligen Organisationsbüro. Die Anmeldung kann telefonisch oder digital erfolgen. Wir werden versuchen, euch an euren Aktionsterminen zu besuchen und die Projekte zu dokumentieren. Leider können wir nicht für jede/n Teilnehmer/-in ein Aktionsshirt zusichern, da wir nur über ein kleines Kontingent verfügen. Wir lassen uns aber sicher für alle teilnehmenden Gruppen eine Überraschung einfallen. Wir freuen uns jetzt auf eure Anmeldungen und Projekte für die „kleine“ 48h-Aktion 2020 und danken der Ostsächsischen Sparkasse Dresden für ihre Unterstützung.

V. i. S. d. P. Trägerverbund der 48h-Aktion 2020 im LK SOE

Veröffentlichungen Dritter

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ 2021

Ab sofort können Anträge gestellt werden

Das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen und in der Öffentlichkeit viel beachteten Baustein zum Abbau bestehender Barrieren und zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft entwickelt. Aufgrund des dadurch erkennbar gewordenen großen Bedarfs an Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren soll das Programm ab 2020 fortlaufend jährlich weitergeführt werden. Gefördert werden investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, wobei der Gastronomiebereich ausdrücklich mit umfasst ist. Weiterhin werden insbesondere kleinere Vorhaben in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen gefördert.

Die Höhe der Förderung beträgt je Maßnahme höchstens 25.000 Euro und kann bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Eine Förderung kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausgeschlossen, soweit es sich dabei nicht um ein freiwilliges Angebot handelt. Die finanziellen Mittel werden dem Landkreis auf der Grundlage einer priorisierten Maßnahmenliste nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde – Sächsische Aufbaubank (SAB) - zur Verfügung gestellt.

Einzelprojekte können zum Beispiel sein:

- Induktive Höranlagen,
- Audio-Guides sowie Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen,
- barrierefreie Zugänge (Rampen, Aufzug, Treppenlift),
- barrierefreie Sanitäranlagen (Toiletten, Duschen) etc.
- medizinische Geräte, die speziell die Behandlung von Menschen mit Behinderungen unterstützen

Alle interessierten Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen können ab sofort, jedoch spätestens bis zum 30. September 2020, einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt einreichen. Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Das Antragsformular finden Sie im Internet unter: www.landratsamt-pirna.de/foerdermittelmanagement.html

Anträge sind zu richten an:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugend- und Bildungsamt
Referat Präventiver Kinderschutz
Frau Baake
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Kontakt für weitere Informationen:

Cindy Baake,
Tel.: 03501 515-4006
E-Mail: cindy.baake@landratsamt-pirna.de

Lydia Schmid,
Tel.: 03501 515-2005
E-Mail: behindertenbeauftragte@landratsamt-pirna.de

Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen

Fragen zur baulichen Umsetzung der geplanten Maßnahme können an das Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen gerichtet werden.

Termine und Informationen:
Dipl.-Ing. Lussi-Riedel,
Tel.: 0371 334030
E-Mail: barrierefreiheit@vdk-sachsen.de

Beratung in Dresden und vor Ort:
Frau Krug,
Tel.: 0351 317460
E-Mail: dresden@aksachsen.org

Die Beratungen im Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen sind für jedermann kostenfrei nutzbar.

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Neuigkeiten vom Kindergartenverein Wilsdruff e. V.

Im Mai durften wir einer weiteren Mitarbeiterin aus unseren Reihen zu einem Dienstjubiläum gratulieren. Aus dem technischen Bereich feierte Andrea Rösler 10 Jahre Zugehörigkeit zum Kindergartenverein Wilsdruff. Frau Rösler arbeitet in der Kindertageseinrichtung „Am Heidelberg“ in Mohorn und ist ein festes und geschätztes Mitglied im Haus. Gemeinsam mit ihrer Kollegin ist sie eine unverzichtbare Mitarbeiterin, wenn es um die täglichen Belange in der Einrichtung geht. Wir wünschen Frau Rösler eine weiterhin schöne Zeit in unserem Verein.

Verabschiedungen fallen meist schwer. So auch bei unserem Hausmeister Knut Wagner. Herrn Wagner verabschiedeten wir nach über 13 Jahren in der Funktion als Hausmeister verschiedener Kindereinrichtungen im Stadtgebiet von Wilsdruff in den verdienten Ruhestand. Herr Wagner war stets ein zuverlässiger und ideenreicher Mitarbeiter, der mit seiner offenen Art in den verschiedenen Kindereinrichtungen und der Grundschule Oberhermsdorf ein anerkannter und gern gesehener Mitarbeiter war. Wir bedanken uns bei Herrn Wagner für seine Arbeit in unserem Verein und wünschen ihm für seine zukünftige Zeit alles Gute und beste Gesundheit.

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Spatzennest“ Braunsdorf

Neues aus der Kita „Spatzennest“

Das fünfte Mal in Folge konnten wir uns für das Haus der kleinen Forscher zertifizieren. Im Mittelpunkt stand diesmal Nachhaltigkeit und Umweltverschmutzung. Rund um dieses Thema wurde geforscht. Jede Gruppe lernte auf andere Art und Weise etwas darüber. Es wurde z. B. ein „Müllmonster“ gebastelt, welches nur aus dem Müll von einer Woche bestand. Die Kinder waren selbst ganz schön überrascht von der Menge an Müll, welcher sich angesammelt hatte und haben dann überlegt, wie sie ihren Müll reduzieren können. Ebenso wurden verschiedene Müllprodukte in Wasserflaschen gesteckt und über einen längeren Zeitraum beobachtet, ob sich der Müll zersetzt oder nicht. Bei Spaziergängen wurde herumliegender Müll eingesammelt und entsorgt. Selbst unsere Kleinsten lernten in dieser Zeit, wie man Müll trennt. Als Gesamtergebnis erhielten wir stolze 76 % und haben uns damit erneut eine Re-Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ erarbeitet. Sogar am Forschergeist 2020 hatten wir teilgenommen, leider blieb uns jedoch ein Preis verwehrt. Wir werden im kommenden Jahr wieder sehr experimentierfreudig mit dem Haus der kleinen Forscher zusammenarbeiten und vielleicht gewinnen wir ja dann den Forschergeist 2021.

Team der Kita „Spatzennest“



Kindertagesstätte „Landbergwichtel“ Herzogswalde

Die Raupe Nimmersatt hält Einzug bei den Landbergwichteln



In den Sommermonaten begleitet uns die kleine Raupe Nimmersatt durch den Krippenalltag. Im Morgenkreis singen wir das Lied der kleinen Raupe und füttern uns dann zum Obstfrühstück gemeinsam durch die verschiedenen Obstsorten. Wir unterhalten uns über Form, Größe und Geschmack und wie sich

jedes Obst anfühlt. Auch unsere Mittagsmahlzeit beginnt mit einem passenden Tischspruch. Viel Freude haben wir an der Buchbetrachtung und unsere größeren Landbergwichtel können nun schon ganz allein die Geschichte zu den Bildern erzählen - immer dabei eine gehäkelte Raupe bei den Waldmäusen bzw. eine gebastelte Raupe bei den Mooswichteln. In den Kreativangeboten entstanden bereits kleine Raupen aus Salzteig bzw. aus Eierpappen sowie Fensterbilder und ein tolles Wandbild, welche nun die Gruppenzimmer schmücken.

Spannend wird es in den nächsten Wochen. Beginnen konnten wir nun mit einem tollen Experiment! In jeder Gruppe gibt es ein kleines Raupenzuchtset. Jetzt heißt es fleißig beobachten, wie sich die Raupen verpuppen und sich zu prachtvollen Schmetterlingen entwickeln. Wir werden weiter darüber berichten.

Eine sonnige Sommerzeit wünschen die kleinen und großen Landbergwichtel.

Schulen und Hort

- Vorwahl 035204
- Evangelische Grundschule Grumbach, Tharandter Straße 8 48601
- Grundschule Mohorn, Schulberg 10 035209 20403
Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf, Hauptstraße 24 0351 6502429
Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff, Nossener Straße 21 a 463-830
Hort 463-840
- Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12 463-700
- Gymnasium Wilsdruff, Ausweichstandort Kleinnaundorf, Steigerstraße 14 0351 85072845
- Musikschulverein Wilsdruff e. V., Nossener Straße 20 463-201

Kindertagesstätten

- Kindergartenverein Wilsdruff e. V. 463-200
Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein, Kirchweg 4 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 1 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach, Friedensstraße 1 a 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II, Friedensstraße 1 b 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde Am Rosengarten 1 a . . . 035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO, Grumbacher Straße 7 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf, Fröbelweg 1 393730
- Kindertagesstätte Mohorn, Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff, Struthweg 11 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff, Landbergweg 14 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff, An der Schule 7 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 035203 409846
- Grumbach 0162 8062296
- Helbigsdorf 0173 2644557
..... 035204 189675
- Herzogswalde 035209 29196
- Kaufbach 40369
- Kesselsdorf 47194
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 48048
- Mohorn 035209 21391
- Wilsdruff 394242

Die Feuerwehr berichtet

Heftiger, aber kurzer Regenschauer verursacht mehrere Einsätze

Der kurze und heftige Regenschauer am letzten Samstag im Juni bescherte den Ortswehren Grumbach, Kesselsdorf, Oberhermsdorf und Wilsdruff viel Arbeit, auch noch Tage danach. Insbesondere in Wilsdruff kam es zu einer Vielzahl von umgeknickten Bäumen und herabfallenden Ästen. Mittels Kettensägen und der Drehleiter konnte jedoch schnell für Hilfe gesorgt werden.

Du hast dich schon immer einmal gefragt, wie es ist, in luftiger Höhe mit der Kettensäge zu arbeiten? Unter www.feuerwehr-wilsdruff.de/mitmachen findest du heraus, wie du Feuerwehrmann (m/w/d) werden kannst.

Team Öffentlichkeitsarbeit



Bäume sind in Wilsdruff gegen Häuser gestürzt.



Angebrochene und lose Äste in Baumkronen werden mittels Drehleiter entfernt.

Wissenswertes

Vereinsportfest mit zusätzlicher Tauschbörse



Am **Samstag, 11. Juli 2020**, in der Zeit von **10:00 bis 15:00 Uhr**, findet im Parkstadion ein Vereinsportfest der SG Motor Wilsdruff statt. Teilnehmen werden die Nachwuchsmannschaften der SG Motor Wilsdruff. Geplant sind kleine Spiele, wie z. B. Bubble Soccer und Wettkämpfe an verschiedenen Stationen. Die Veranstaltung wird nach einem genehmigten Hygienekonzept durchgeführt. Unsere Jugendsportler können sich noch einmal richtig auspowern. In der Mittagspause versorgt



euch das Team der Gaststätte „Am Parkstadion“. Eine zusätzliche Tauschbörse mit dem Verkauf von Stickers gibt es zum Abschluss der Veranstaltung. Bringt gute Laune und viele Sticker mit.

SG Motor Wilsdruff e. V.

Neues aus der Bücherei



„Das wirklich Schwierige an der Hundeerziehung ist, sich selbst an die Regeln zu halten!“
Unbekannt

Sie suchen Ratgeber zum Thema Hunde? Wir haben Fachbücher über Erziehung, Trainingsmethoden, Ernährung, Rassen, u. v. m.



Besuchen Sie uns auch gern auf unsere Homepage www.bibliothek-wilsdruff.de oder auf Facebook unter Stadtbibliothek Wilsdruff.

Hundeerziehung in 101 Tricks – Spielerisch lernen mit positiven Trainingsmethoden – Kyra Sundance

Zur Hundeliebe gehört auch das Training. Mit diesen 101 Tricks zur Hundeerziehung arbeiten Sie mit positiver Verstärkung. Belohnen Sie Ihren Hund für richtiges Verhalten und bauen Sie eine Beziehung voller Freude zu ihm auf. Bringen Sie Ihrem Hund Grundkommandos bei. Lernen Sie alltagstaugliche Strategien, um häufige Problemsituationen in den Griff zu bekommen, wie an der Leine ziehen, Tierarztbesuche oder der sichere Umgang mit Kindern. Überwinden Sie Ängste und Fehlverhalten mit artgerechter Gegenkonditionierung und positiver Verhaltenskorrektur. Leicht verständliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen mit über 500 Fotos helfen Ihnen dabei. Perfekt für neue und auch erfahrene Hundeltern – für einen glücklichen, wohlerzogenen Hund!

Die schnelle feine Hundeküche – Dr. Edgar v. Cramm

Liebe geht durch den Magen – das gilt auch für unsere Hunde. In diesem unterhaltsamen und verständlichen Ratgeber finden Hunde-Fans alles, was sie rund ums gesunde Hundefutter wissen müssen: ausgewogene Hundefutter-Rezepte vom Tierarzt, für Hunde aller Größen, Rassen und Altersgruppen, auch für Züchter ideal.

Kirchennachrichten

Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

Grumbach

19.07. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

Kesselsdorf

12.07. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufgedächtnis
19.07. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Limbach

12.07. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Sachsdorf

12.07. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Wilsdruff

12.07. 10:15 Uhr musikalischer Gottesdienst
14.07. 10:30 Uhr Gottesdienst in der K&S-Seniorenresidenz
21.07. 10:30 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

12.07. 08:30 Uhr Mohorn
10:00 Uhr Helbigsdorf
19.07. 08:30 Uhr Herzogswalde
10:00 Uhr Blankenstein
26.07. 10:00 Uhr Regionalgottesdienst in Weistropp

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **7. September 2020**, findet **19:00 Uhr**, in Oberhermsdorf, Hauptstraße 1, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürger unserer Ortsteile sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Rainer Rechenberger, Ortsvorsteher

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **31. August 2020**, findet **18:00 Uhr**, im Vereinsgebäude des Reit- und Fahrvereins Grumbach e. V. auf dem Reitplatz, Am unteren Bach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Neues vom KKK

Eine sehr bewegte Zeit liegt hinter uns. Auch in Zukunft wird es sicher für uns alle anders sein. Genau deshalb ist unser Blick nach vorn gerichtet. Wir stecken mitten in den Vorbereitungen für unsere 50. Saison. Wir hoffen sehr, dass im November wieder Veranstaltungen erlaubt sind und wir gemeinsam mit euch am 14. und am 21. November 2020 Fasching feiern können. Sicher wird es Auflagen geben, aber das macht uns nichts, denn da sind wir ja bereits bewandert und haben dabei erfahren dürfen, dass unser Publikum sehr kooperativ ist und sich an die Vorgaben hält. Unsere Garden haben endlich begonnen, zu trainieren und auch unser Programmteam hat Ideen zusammengetragen.



Informationen aus den Ortsteilen



Ganz besonders toll finden wir, dass wir den Zuschlag für das Regionalbudget der LAEDER-Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ für Kleinprojekte bekommen haben. Der erste Teil des Projektes konnte bereits umgesetzt werden. Wir haben eine mobile Box angeschafft, diese ist flexibel einsetzbar und in allen Bereichen der Vereinsarbeit nutzbar. Die symbolische Übergabe erfolgte an unsere Funkengarde. Die Mädels haben sich so gefreut und dies als „Meilenstein“ des Trainingskomforts beschrieben.

Wir möchten uns bei allen bedanken, welche dazu beigetragen haben, dass wir an diesem Projekt teilnehmen können.

Alle Neuigkeiten von uns erfahrt ihr auf unserer Internetseite unter www.kegrubrau.de, bei Facebook oder auf Instagram. Habt ihr Interesse bei uns mitzumachen oder uns zu unterstützen, dann meldet euch gern bei uns.

Kommt alle gut in die Sommerferien, bleibt gesund. Wir sehen uns!

Euer KKK

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratssitzung

Am **24. August 2020**, findet **19:00 Uhr**, in der Alten Schule in Blankenstein, Kirchweg 6, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Karla Horn, Ortsvorsteherin

Herzogswalde

Ortschaftsratssitzung

Am **7. September 2020**, findet **20:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1 a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Steffen Christof, Ortsvorsteher

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **10. August 2020**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Holger Vogt, Ortsvorsteher

Gelassenheitsprüfung auf der White Horse Ranch fällt aus

Die gegebenen Vorschriften in der gegenwärtigen Situation und die damit verbundene Planungsunsicherheit zwingen uns leider, die für den 30. August angesetzte öffentliche Veranstaltung „Gelassenheitsprüfung im Rahmen der Feier zum 25-jährigen Bestehen der White Horse Ranch“ ersatzlos abzusagen.

Jedoch findet an diesem Termin ein „Tag der offenen Tür“ von 10:00 bis 16:00 Uhr statt.

Interessenten aus Nah und Fern sind dazu herzlich eingeladen. Damit wird die Möglichkeit gegeben, individuelle Besichtigungen des Betriebes und der Weidewirtschaft vorzunehmen. Anmeldungen für den Reitunterricht werden angenommen, der Saddleshop, die Fotoausstellung und für „Glücksritter“ die Tierschutzombola sind geöffnet. Die von Ruth Esfeld gestalteten 25 Fotoalben über die Entwicklung der Ranch und ihre Höhepunkte können im Fotozelt angesehen werden. Wer sich über Patenschaften für die Oldis informieren möchte, ist ganztägig willkommen.

Gerhard Esfeld

Informationen aus den Ortsteilen

Kesselsdorf

Ortschaftsratsitzung

Am **31. August 2020**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Dietmar Freund, Ortsvorsteher

Einladung für Frühaufsteher zur Busfahrt zur Oberweißbacher Bergbahn

Wir dürfen wieder fahren!

Nicht nur für Seniorinnen und Senioren findet am **Mittwoch, 29. Juli 2020, 06:30 Uhr**, eine Busfahrt zur Fahrt mit der Oberweißbacher Bergbahn statt. Die Kosten betragen 57,00 Euro. In diesen enthalten sind die Busfahrt, die Fahrt mit der Bergbahn, Führung, Mittagessen und Kaffeetrinken mit Windbeutel sowie Pralinenverkostung bei der Confiserie Bauer. Abfahrt ist am Markt Kesselsdorf. Auch Teilnehmer aus den anderen Ortsteilen sind herzlich willkommen.

Anmeldung mit gleichzeitiger Bezahlung erfolgt am Montag, 13. Juli 2020, 10:00 Uhr, im ehemaligen Rathaus oder bei Frau Drese, Telefon 035204 40798.

Arbeitsgruppe Seniorenbetreuung

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratsitzung

Am **26. August 2020**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Dieter Kriegelstein, Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Ortschaftsratsitzung

Am **1. September 2020**, findet ab **19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiburger Straße 88, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

*André Börner
Ortsvorsteher*

Unsere Jubilare des Monats

09.07.	Sigrid Bähr	aus Kleinopitz	zum 85.	13.07.	Maria Röthig	aus Wilsdruff	zum 97.
09.07.	Helmut Hänig	aus Mohorn	zum 83.	13.07.	Werner Rückert	aus Helbigsdorf	zum 80.
09.07.	Ingrid Helbig	aus Helbigsdorf	zum 72.	13.07.	Dr. Hans-Ludwig Steyer	aus Kesselsdorf	zum 77.
09.07.	Horst Illig	aus Blankenstein	zum 72.	15.07.	Stephan Hoffmann	aus Kesselsdorf	zum 71.
09.07.	Bernd Kutschke	aus Oberhermsdorf	zum 78.	15.07.	Inge Kluck	aus Wilsdruff	zum 86.
09.07.	Dr. Gertrud Selle	aus Grumbach	zum 83.	15.07.	Stefan Krauß	aus Grumbach	zum 70.
10.07.	Annemarie Otto	aus Grumbach	zum 72.	15.07.	Ingrid Müller	aus Wilsdruff	zum 78.
10.07.	Gerda Reichel	aus Kesselsdorf	zum 88.	16.07.	Ruth Brandt	aus Wilsdruff	zum 91.
10.07.	Wolfgang Reichensperger	aus Wilsdruff	zum 79.	16.07.	Karl-Heinz Heymer	aus Kesselsdorf	zum 76.
11.07.	Josef Brettschneider	aus Wilsdruff	zum 73.	16.07.	Ruth Strehle	aus Wilsdruff	zum 91.
11.07.	Volker Dietrich	aus Grumbach	zum 76.	16.07.	Rita Tandler	aus Mohorn	zum 71.
11.07.	Rolf Hausmann	aus Kleinopitz	zum 73.	17.07.	Karlheinz Böhle	aus Wilsdruff	zum 79.
11.07.	Gudrun Henker	aus Oberhermsdorf	zum 88.	17.07.	Volkmar Fritzsche	aus Herzogswalde	zum 71.
11.07.	Klaus Maaz	aus Kesselsdorf	zum 82.	17.07.	Christa Leonhardt	aus Blankenstein	zum 71.
11.07.	Gunter Wätzig	aus Grumbach	zum 82.	17.07.	Erika Mey	aus Wilsdruff	zum 92.
12.07.	Inge Beier	aus Wilsdruff	zum 84.	17.07.	Gerhard Orlamünder	aus Kesselsdorf	zum 70.
12.07.	Elfriede Däbler	aus Wilsdruff	zum 86.	18.07.	Elke Ehrlich	aus Mohorn	zum 71.
12.07.	Jürgen Juhrig	aus Kesselsdorf	zum 70.	18.07.	Sigwart Geihlsler	aus Kesselsdorf	zum 77.
12.07.	Marita Nitschke	aus Herzogswalde	zum 74.	18.07.	Elfriede Ruth	aus Wilsdruff	zum 82.
12.07.	Manfred Ritter	aus Herzogswalde	zum 89.	18.07.	Werner Schirmer	aus Kesselsdorf	zum 87.
12.07.	Michael Stoll	aus Wilsdruff	zum 70.	18.07.	Ulrich Wils	aus Wilsdruff	zum 87.
13.07.	Helmut Hartmann	aus Herzogswalde	zum 88.	19.07.	Klaus Engler	aus Grumbach	zum 70.
13.07.	Frank Holfert	aus Kesselsdorf	zum 76.	19.07.	Paul Völzmann	aus Wilsdruff	zum 84.
13.07.	Gert Meißner	aus Kesselsdorf	zum 79.	19.07.	Ursula Wienzek	aus Kesselsdorf	zum 83.
13.07.	Hannelore Naumann	aus Kesselsdorf	zum 76.	20.07.	Erika Scholz	aus Kaufbach	zum 83.
13.07.	Bernd Nicolai	aus Kesselsdorf	zum 82.	21.07.	Liane Heller	aus Grumbach	zum 86.
13.07.	Inge Pietzsch	aus Wilsdruff	zum 92.	21.07.	Liesbeth John	aus Mohorn	zum 81.
				22.07.	Hildegard Meißner	aus Mohorn	zum 92.

Termine**Arztbereitschaft -
Nur noch über diese Nummer!**

Ab sofort gilt eine neue kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Anrufer wird automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden.

116117

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer **112**.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

09.07.	Central-Apotheke Freital	16.07.	Apotheke Tharandt
10.07.	Glückauf-Apotheke Freital	17.07.	Apotheke Rabenau
11.07.	Stern-Apotheke Freital	18.07.	Apotheke Klingenberg
12.07.	Apotheke Kesselsdorf	19.07.	Apotheke Possendorf
13.07.	Löwen-Apotheke Wilsdruff	20.07.	Apotheke Bannewitz
14.07.	Apotheke Mohorn	21.07.	Apotheke Dippoldiswalde
15.07.	Apotheke Pesterwitz	22.07.	Löwen-Apotheke Wilsdruff

Anschriften: Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287, 0351 6494753 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 6491335 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111, 0351 6491508 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32, 035203 37436 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1, 0351 6495105 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18, 035204 274990 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58, 0351 6491229 • Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222 • Apotheke im Gutshof Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • St. Michaelis-Apotheke Mohorn, Freiburger Str. 79, 035209 29265 • Winckelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Straße 6, 0351 4015987 • Heide-Apotheke am Krankenhaus Dippoldiswalde, Rabenauer Straße 9, 03504 620969 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstr. 3 a, 035202 50250 • Berg-Apotheke Possendorf, Hauptstr. 18, 035206 21306 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
Frauenschutzhaus Freiberg
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)
ETBH 035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)
TWZ Weißeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 205853540
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz 0351 8222222